

# Mitteilung an die Anleger von PF

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts für qualifizierte Anleger der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen»

mit den Teilvermögen:

- **ESG Bond Fund**
- **ESG Yield Strategy Fund**
- **ESG Income Strategy Fund**
- **ESG Balanced Strategy Fund**
- **ESG Growth Strategy Fund**
- **ESG Capital Gain Strategy Fund**
- **ESG Swiss Equity Fund**
- **Global Climate Equity Fund**
- **Global Fund**
- **Swiss Small Caps Fund**
- **High Dividend Fund**

## I. Anpassung des Fondsvertrags

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zu ändern.

Die nachfolgenden materiellen Änderungen erfolgen primär im Zusammenhang mit der Umsetzung der A-MAS Selbstregulierung zu Transparenz und Offenlegung bei Kollektivvermögen mit Nachhaltigkeitsbezug vom 26. September 2022. Die Anleger werden hiermit über die nachfolgenden Änderung des Fondsvertrages informiert:

### 1. Anlagepolitik (§ 8)

§ 8 Ziff. 2 soll betreffend das Teilvermögen «-ESG Bond Fund» wie folgt angepasst werden (Änderungen hervorgehoben):

Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht in erster Linie darin, durch Anwendung von Nachhaltigkeitsansätzen -insb. **Ausschlüsse (Negative Screening)** und **Best-in-Class (positives Screening)**- das ökologische und soziale Nachhaltigkeitsprofil des Teilvermögens verglichen mit einem traditionellen Anlageansatz zu verbessern. Gemessen und bewertet wird diese Verbesserung durch Vergleich der anlagegewichteten ESG Ratings und/oder ESG Scores auf Zielfondsebene unter Nutzung von Daten der externen ESG Datenanbieter MSCI ESG Research und Inrate. Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mindestens 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen. Mindestens 80% (ohne liquide Mittel und Derivate) sollen in Anlagestrategien investiert werden, die ökologische (E) und/oder soziale (S) Merkmale gemäss Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU 2019/2088) als Ziel haben oder als äquivalent dazu gelten. (...)

UBS Asset Management Der Vermögensverwalter kategorisiert diese Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.

§ 8 Ziff. 2 soll betreffend die Teilvermögen

- - ESG Yield Strategy Fund
- - ESG Income Strategy Fund
- - ESG Balanced Strategy Fund
- - ESG Growth Strategy Fund
- - ESG Capital Gain Strategy Fund

wie folgt angepasst werden (Änderungen hervorgehoben):

Aufgrund der Multi-Asset-Fondsstruktur, können nachhaltige Zielfonds und -strategien eingesetzt werden, die eine der folgenden Nachhaltigkeitsansätze oder eine Kombination davon verwenden: **Ausschlüsse (Negative Screening), Best-in-Class-Ansatz, ESG-Integration-Ansatz, Stewardship (Active Ownership), Stimmrechtsausübung (Voting), Engagement und Andere** (Zielfonds und -strategien die vom ~~UBS Asset Management~~ Vermögensverwalter als **E-Tilting/ESG-Tilting** Fonds kategorisiert werden). Informationen zu den Nachhaltigkeitskriterien der Zielfonds finden Sie im Prospekt, Abschnitt 1.9.2 Anlageziel und 1.9.3 Anlagepolitik der Teilvermögen. Weitere Informationen zu den Nachhaltigkeitsansätzen finden Sie im Prospekt, Abschnitt 1.9.1 Nachhaltigkeit. Zur Umsetzung der Anlagepolitik der Teilvermögen wird durch eine geeignete Auswahl der Zielfonds bei den einzelnen Teilvermögen ein Gesamtrisiko erzielt, das jeweils einem diversifizierten Anlagestrategieportfolio entspricht. Zum Zeitpunkt des Anlageentscheids investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mindestens 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

~~UBS Asset Management~~ Der Vermögensverwalter kategorisiert diese Teilvermögen als "Sustainability Focus" Fonds. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.

§ 8 Ziff. 2 soll betreffend das Teilvermögen « -ESG Swiss Equity Fund» um folgenden Passus ergänzt werden (Änderungen hervorgehoben):

Zusätzlich kommt, soweit möglich, ein vom Vermögensverwalter durchgeführtes Engagement von Unternehmen zum Tragen, um identifizierte ESG-Risiken und -Chancen im direkten Dialog zielgerichtet zu adressieren (Stewardship-Ansatz). Dies ist kein Hinweis darauf, dass in Bezug auf Unternehmen in diesem Portfolio in einem bestimmten Zeitraum ein Engagement zu bestimmten ESG-Themen stattgefunden hat oder dass die Unternehmen in diesem Portfolio mit der Absicht ausgewählt wurden, sich aktiv zu engagieren.

Zum Zeitpunkt der Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate mindestens 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

§ 8 Ziff. 2 soll betreffend das Teilvermögen « -Global Climate Equity Fund» wie folgt ergänzt werden (Änderungen hervorgehoben):

Zum Zeitpunkt des Portfolio Rebalancings nach Indexanpassungen investiert das Teilvermögen nach Abzug flüssiger Mittel und Derivate 80% des Vermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen. Die Fondsleitung investiert mindestens 80% (ohne Guthaben auf Sicht und auf Zeit und Derivate) des Vermögens des Teilvermögens in Anlagen, die den Vorgaben der Nachhaltigkeitspolitik entsprechen.

(...)

e) Die Fondsleitung darf gemäss den Risikoverteilungsvorschriften (§ 15) 85% des Vermögens des Teilvermögens in Anteile des Zielfonds «UBS (CH) Investment Fund - Equities Global Climate Aware II» anlegen. Aufgrund von Marktschwankungen und / oder Zeichnungen zwischen den monatlichen Indexanpassungen (monatliches Rebalancing) kann es zu einer Überschreitung des Limits von max. 5% kommen, welche temporär zulässig ist.

## 2. Risikoverteilung (§ 15)

§ 15 Ziff. 8 betreffend das Teilvermögen « -Global Climate Equity Fund» soll wie folgt ergänzt werden (Änderungen hervorgehoben):

Die Fondsleitung darf höchstens 20% des Vermögens des Teilvermögens in Anteilen desselben Zielfonds anlegen. Abweichend davon darf die Fondsleitung 85% des Vermögens des Teilvermögens in Anteile des Zielfonds «UBS (CH) Investment Fund - Equities Global Climate Aware II» anlegen. Aufgrund von Marktschwankungen und / oder Zeichnungen zwischen den monatlichen Indexanpassungen (monatliches Rebalancing) kann es zu einer Überschreitung des Limits von max. 5% kommen, welche temporär zulässig ist. Der Zielfonds muss über dieselbe Rücknahmefrequenz verfügen. Es darf keine Gebührenkumulation für die Anleger resultieren. Für die Fondsleitung muss vollständige Transparenz über die Anlage und Gebühren gewährleistet sein.

## **II. Formelle bzw. redaktionelle Änderungen**

Zusätzlich wurden weitere, formelle Änderungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden.

## **III. Anpassung des Prospekts**

Der Prospekt des Fonds wird entsprechend angepasst.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2bis der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegt die unter Ziff. II, 1. und Ziff. III aufgeführte Änderung der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die unter Ziff. II aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Änderungen des Prospekts mit integriertem Fondsvertrag im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter [www.ubs.com/fonds](http://www.ubs.com/fonds) sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 24. September 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG  
Aeschenvorstadt 1  
CH-4002 Basel

UBS Switzerland AG  
Bahnhofstrasse 45  
CH-8001 Zürich